SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Amtsblatt der Großen Kreisstadt OSCHATZ

Ausgabe 23/2025 | Amtliche Bekanntmachungen | www.oschatz.org | 2. Dezember 2025

Neugestaltete Internetseite der LEADER-Aktionsgruppe Sächsisches Zweistromland-Ostelbien online

Die LEADER-Aktionsgruppe Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ist mit einer neu gestalteten Webseite an den Start gegangen. Die Plattform bietet umfassende Informationen zur Region, zur LEADER-Förderung sowie zu den aktuellen Meldungen rund um Projekte und Entwicklungen im Gebiet. Ein besonderes neues Angebot ist die Möglichkeit für Vereine und Initiativen, sich auf der Webseite mit einer kurzen Vorstellung und ihren Kontaktdaten zu präsentieren. Damit soll der Austausch zwischen regionalen Akteuren gestärkt und die Vernetzung im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien weiter ausgebaut werden. Mit dem Relaunch setzt die LEADER-Aktionsgruppe einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz, Service und digitaler Präsenz in der Regionalentwicklung. Gefördert wurde die Entwicklung der Webseite durch die Initiative „Sachsen vernetzt".

➡ **Die neue Webseite unter: www.zweistromland-ostelbien.de**

Stadtrat ebnet Weg für neuen Bildungscampus

ASG SACHSEN MBH zieht in ehemalige Magister-Hering-Schule in Oschatz

Die traditionsreiche Magister-Hering-Grundschule in Oschatz erhält eine neue Zukunft: Die ASG Sachsen mbH, ein etablierter Bildungsträger aus Annaberg-Buchholz, übernimmt das historische Gebäude und verlegt ihren bisherigen Niederlassungssitz von Dahlen dauerhaft nach Oschatz. Grundlage hierfür ist ein Stadtratsbeschluss vom vergangenen Donnerstag, der den Weg für einen langfristigen Erbbaupachtvertrag ebnet. Sowohl die Stadt Oschatz als auch die ASG Sachsen mbH begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich und sehen darin ein starkes Signal für die gemeinsame Entwicklung des Standorts.

„Wir blicken erwartungsvoll auf die neuen Wege, die uns der Standort bieten wird."

Toni Bretschneider
Geschäftsführer der ASG Sachsen mbH

Mit dem geplanten Umzug im April 2026 entsteht in der ehemaligen Grundschule ein moderner Bildungscampus, der sowohl für die Region als auch für die Teilnehmenden der verschiedenen Aus- und Weiterbildungsangebote neue Perspektiven eröffnet. Bei der offiziellen Bekanntgabe zeigten sich sowohl Toni Bretschneider, Geschäftsführer der ASG Sachsen mbH, als auch Oberbürgermeister David Schmidt erfreut über die anstehenden Schritte.

„Wir blicken erwartungsvoll auf die neuen Wege, die uns der Standort bieten wird", betonte Toni Bretschneider. „Die ehemalige Magister-Hering-Schule bietet ideale räumliche Voraussetzungen, um unsere Bildungsangebote weiter auszubauen und ein zeitgemäßes Lernumfeld zu schaffen." Auch der Oberbürgermeister würdigte die Entscheidung des Stadtrats und bezeichnete den langfristigen Erbbaupachtvertrag als „wichtigen Meilenstein", der Planungssicherheit für beide Seiten bringe.

Nicht nur die ASG selbst profitiert von dem Standortwechsel. Vor allem die Schülerinnen und Schüler sowie die Auszubildenden, die die vielfältigen Bildungsgänge der ASG Sachsen mbH besuchen, dürfen sich auf modernisierte Räume, bessere Erreichbarkeit und neue Möglichkeiten freuen. Die Stadt wiederum sieht in der Wiederbelebung des Gebäudes neue Impulse für das Quartier und die städtische Bildungslandschaft. Die ASG Sachsen mbH schafft darüber hinaus weitere Arbeitsplätze im pädagogischen Bereich.

Die Vorbereitungen für den Einzug laufen bereits. Derzeit wird das Schulgebäude umfassend geprüft und für die kommenden Nutzungen geplant. Toni Bretschneider kündigt an: „Sobald der Standort bezugsfertig ist, werden wir schnellstmöglich einziehen. Zudem möchten wir die Räumlichkeiten der Öffentlichkeit präsentieren, um allen Interessierten einen Einblick in unseren neuen Bildungscampus zu ermöglichen." Mit dem klaren Votum des Stadtrats und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Bildungsträger startet die Magister-Hering-Schule nun in eine neue, zukunftsweisende Phase. Der entstehende Campus vereint Tradition und Innovation – und schafft ab 2026 neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für die gesamte Region.

BEKANNTMACHUNG

Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 23.10.2025 folgende Nachtragssatzung:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.459.237	0	472.697	29.986.540
ordentliche Aufwendungen	33.167.476	2.204.503	0	35.371.979
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-2.708.239	0	2.677.200	-5.385.439
außerordentliche Erträge	1.112.089	100	0	1.112.189
außerordentliche Aufwendungen	1.112.089	0	0	1.112.089
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	100	0	100
Gesamtergebnis	**-2.708.239**	**0**	**2.677.100**	**-5.385.339**
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis-kapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.015.267	0	167.703	847.564
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis	**-1.692.972**	**0**	**2.844.803**	**-4.537.775**
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.778.938	0	472.597	28.306.341
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.807.476	2.204.503	0	32.011.979
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-1.028.538	0	2.677.100	-3.705.638
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.735.142	2.622.701	0	8.357.843
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.508.317	15.246.430	0	25.754.747
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.773.175	0	12.623.729	-17.396.904
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-5.801.713	0	15.300.829	-21.102.542
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.750.000	7.623.752	0	12.373.752
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.020.000	650.000	0	4.670.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	730.000	6.973.752	0	7.703.752
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-5.071.713	0	8.327.077	-13.398.790

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.350.000	2.299.752	0	3.649.752

§ 3
Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert

§ 4
Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert

§ 5
Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Oschatz, 24.11.2025
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 17.11.2025 mit Auflagen genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Freitag, den 05.12.2025 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.

Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum Download zur Verfügung.

HINWEIS NACH § 4 ABS. 4 SÄCHSGEMO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 24.11.2025
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Tierbestandsmeldung 2026

BEKANNTMACHUNG DER SÄCHSISCHEN TIERSEUCHENKASSE – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
beitrag@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Fit für die Übergabe?! Wie Sie Ihre Unternehmensnachfolge im Landkreis Nordsachsen aktiv gestalten

Der Landkreis Nordsachsen und die ZAROF GmbH laden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema am Dienstag, 2. Dezember 2025, von 14.30 bis 18.30 Uhr in die Event-Scheune „Lehmhaus am Anger", Am Oberen Anger 9, 04435 Schkeuditz OT Radefeld herzlich ein.

Es wird empfohlen, möglichst die kostenfreien Parkplätze etwa 150–200m rechts und links des Lehmhauses zu nutzen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!

Wir bezahlen Ihre Pacht pünktlich an Sie!

Kontakt: Milchhof Kötitz GmbH & Co. KG
Böhlaer Str. 22
04779 Wermsdorf/Calbitz
Tel.: 034361/63523
E-Mail: info@hengelgroup.de
Hengel Group

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz". Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amtsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: waldheim.romy@sachsen-medien.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Telefon: 03435 970 210,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Sachsen Medien GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 16. Dezember 2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de …die Bestattungsgemeinschaft